

WEIMAR-PREIS

Der Weimar-Preis würdigt vornehmlich Lebensleistungen oder eine herausragende Einzelleistung, die einen erkennbaren Bezug zur Stadt Weimar haben. Er kann im zweijährigen Rhythmus durch die Stadt Weimar an eine natürliche Person vergeben werden, die sich um das geistig-kulturelle Ansehen der Stadt Weimar in besonderem Maße verdient gemacht hat. Der Preis ist mit 5000 Euro dotiert. Vorschläge für die Auszeichnung mit dem Weimar-Preis können nach erfolgter Ausschreibung von Personen und Körperschaften an die Kulturdirektion der Stadt Weimar, Karl-Liebknecht-Straße 5, 99423 Weimar, jeweils bis zum 31. März des laufenden Jahres eingereicht werden. Jeder Vorschlag muss eine Kurzbiographie sowie eine ausführliche Begründung enthalten.

mehr Informationen

Termine

- nicht jährlich, sondern in Abhängigkeit von erfolgter Ausschreibung
- 31. März - Ende der Vorschlagsfrist
- 3. Oktober - Öffentliche Preisverleihung im Deutschen Nationaltheater Weimar im Rahmen einer festlichen Stadtratssitzung

Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)

☞ Statut über die Auszeichnung mit dem Weimar-Preis vom 09.03.2011

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Kulturdirektion

ANSPRECHPARTNER

Julia Mieke

Email:

kultur@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 4995-11

zum Kontaktformular